

Betriebliche Maßnahmen für einen Re-Start im Landtourismus

Der Schutz der Gesundheit hat nach wie vor oberste Priorität. Daher gilt auch im Urlaub die Einhaltung der allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des RKI:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2 Meter
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser + Seife)
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbogen)
- zusätzlich sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Für die Öffnung des Beherbergungsgewerbes sind gemeinsame Hygiene- und Abstandskonzepten in den Landesverordnungen/Hausordnung der Nordseeferienhöfe festgelegt. Die z. Zt. vorliegenden Hygiene- und Abstandskonzepte haben wir als Orientierungshilfe aufgelistet.

Bereich	Maßnahmen
Gästeinformation	<ul style="list-style-type: none"> • Information des Gastes vor und während der Buchung über die Regeln und Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes (z.B. Webseite, Infoblatt mit Versendung des Angebotes/der Buchungsbestätigung, Aushang auf dem Ferienhof, Auslage in den Unterkünften) • Schriftliche Selbstverpflichtung der Gäste (vor Anreise per Mail -siehe Vorlage) – Ausgedrucktes Exemplar zur Unterschrift liegt den Reiseunterlagen bei. • Während des Aufenthaltes Klärung von Fragen unter Einhaltung der Abstandsregeln, ggf. Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder per Telefon
Gastaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • <u>3 G: Anreise für Geimpfte, Genesene und Getestete mit einem negativen Testergebnis (PoC-Test nicht älter als 24 Stunden, auch bei Kinder ab 1 Jahren bitte wir um Vorlage eines Testes (sollten diese eine öffentliche Einrichtung besuchen (Kita, Kindergarten, Tagesmutter) /kein Selbsttest</u> • nur Unterbringung von Gästen aus einer/zwei häuslichen Gemeinschaft/Familie (bitte beachten Sie hier auch die Landesverordnungen). • Erfassung sämtlicher Personen pro Ferienwohnung, so dass eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist. • vorerst keine Aufnahme von Gruppen und Familientreffen • ausschließlich Beherbergung von Gästen mit verbindlicher Vorausbuchung • Weiterbelegung der Unterkünfte am gleichen Tag ausschließlich nach gründlicher Reinigung inkl. Desinfektion (bitte beachten Sie hier auch die Landesverordnungen)

Einchecken	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung erfolgt nur durch eine Person (<u>in der Zeit von 17.00 bis 18.30 Uhr/ nicht früher</u>) • Meldescheine und weitere Unterlagen werden vom Gast mit einem eigenen Kugelschreiber ausgefüllt und in dem vorgesehenen Briefkasten eingeworfen (bis 18.30 Uhr) • Wohnungs-/Zimmerschlüssel werden bei Abreise und Anreise neuer Gäste desinfiziert und befinden sich an der Wohnungs-/Zimmertür
Auschecken/ Bezahlung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Spätestens bis 9.00 Uhr</u> • Schlüssel bleiben stecken • Bezahlung erfolgt bis spätestens Donnerstag (18.00 Uhr) Überweisungen müssen auf dem Vermieterkonto am Mittwoch/Donnerstag sichtbar sein, ansonsten Restbetrag passend im Umschlag unter Angabe des Namens und der Wohnung in den jeweiligen Briefkasten des Ferienhofes Rechnungsunterlagen werden 3 Tage vor Abreise per E-Mail verschickt
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgung in Ferienwohnungen und Ferienhäusern • Brötchenservice (einmalige Bestellung/keine Umbestellung) Hof Katthusen, kontaktlos durch Beutel an der Wohnungstüre • Hofladenprodukte werden auf einer Liste (s. Reiseunterlagen) eingetragen und bei Abrechnung wird das Geld passend in einem Briefumschlag in den Briefkasten geworfen
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • von Juni bis Ende Oktober werden die hauseigenen Veranstaltungen, wie die Projektwerkstatt mit <u>einer</u> wöchentlichen Veranstaltung für Kinder (Kräuterseifen-Herstellung oder Bienenwachskerzen drehen), sowie eine Veranstaltung für die Erwachsenen (Gesundheitsangebot nach Kneipp oder nachhaltige Landwirtschaft) stattfinden. • Auch das Nationalpark-Partner-Angebot findet in diesem Zeitraum statt (1x wöchentlich) • Bei allen Veranstaltungen können Sie sich per Cov-App registrieren.
Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> • Eine <u>Maskenpflicht</u> besteht im Treppenhaus des Ferienhauses Hof Lafrenz, im Eingangsbereich Hof Katthusen, am Reitplatz der Höfe und in den Stallungen) • Auf die Einhaltung von Abständen und die Vermeidung von sozialen Kontakten wird bei Anreise und durch Hinweisschilder auf dem Hof aufmerksam gemacht. • Beim Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln, werden wir Sie, liebe Gäste, freundlich, aber bestimmt darauf hinweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. Bei einer wiederholten Missachtung ist eine außerordentliche Kündigung möglich

	<ul style="list-style-type: none"> • separate, direkt zugewiesene Sitzgruppen für die einzelnen Gastfamilien mit ausreichendem Abstand zueinander sind vorhanden Indoor-Spielbereich: Spielzimmer bleibt geschlossen. Wir empfehlen, eigene Indoor-Spiele mitzubringen. • Spiel- und Fortbewegungsgeräte stehen zur Verfügung. • Reiten: Einzel-Reitunterricht (2-3 Ponys pro Reitstunde) ist nach vorheriger Anmeldung möglich, <u>am Reitplatz erfolgt eine Registrierung durch die Cov-App.</u> • Reinigen und Desinfizieren der Hände vor Beginn, die Ponys sind bereits geputzt und gesattelt, Eltern helfen Ihren Kindern auf das Pony, sollte eine Führhilfe nötig sein, wird dies von den Eltern geleistet. <u>Es sind Handschuhe, Mund-Nasen-Maske und Reithelm/Fahrradhelm von jedem Einzelnen mitzubringen.</u> • <u>Gemeinsames Füttern der Tiere</u> mit den Gästekindern ist im Moment – nach Absprache - nur mit jeweils einer Familie möglich • Hiermit erhalten Sie zusätzlich Informationen über coronaspezifische wichtige Kontakte vor Ort (Ärzte-116117, Apotheken-Medemapotheke – 04751/2433, Gesundheitsamt LK Cuxhaven- 04721/662088) Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Als betroffene Person sollten Sie sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt (www.rki.de/mein-gesundheitsamt) vor Ort wenden. • Die Bewohner eines Ferienobjektes dürfen keinen unangemeldeten Besuch von Familienangehörigen oder Freunden in Ihrem Objekt und auf dem Ferienhof empfangen, auch nicht für einen Tagesbesuch. • Zur Wahrung der Verkehrssicherheitspflicht möchten wir Sie bitten, sich bei fiebrigen Erkältungsanzeichen umgehend mit uns als Vermietbetrieb in Verbindung zu setzen und ggf. auch eine vorzeitige Abreise zu erwägen unter Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages. <u>Hier besteht z.Zt. ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vermieters, Sie können sich vorher durch eine Reiseabbruchversicherung rückversichern.</u>
<p>Weitere Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung/Anbringung von Desinfektionsspendern an wichtigen Punkten des Betriebes (z.B. Eingangsbereich) • ausreichend Handwaschseife in den Bädern der Ferienunterkünfte, Zahnputzbecher sind aus hygienischen Gründen entfernt (bitte um Selbstbeschaffung) • Festlegung von Standards für die Reinigung der Unterkünfte • Schulung und regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter bezüglich Hygienemaßnahmen und -standards • die Reinigungskräfte tragen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe

	<ul style="list-style-type: none">• Verkürzung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle für besonders sensible Punkte (Empfang, Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) 2x wöchentlich• keine Magazine/Zeitschriften/Infomappen/Wanderkarten und Flyer sowie gemeinsame Spiele im öffentlichen Bereich auslegen• kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Woldecken, Kissen) werden aus den Ferienwohnungen entfernt
--	---

Zur digitalen Nachverfolgung von Corona-Infektionen hat sich unser Landkreis für das System Cov-App entschieden.

Es empfiehlt sich vor Reiseantritt die App herunterzuladen, sie wird in allen öffentlichen Einrichtungen, Restaurants und Gaststätten zur Registrierung genutzt.

Stand: März 2022